

Start des Hexagonale-EU-Projekts

JUSTICE WITHOUT LITIGATION FOR EUROPE. JuWiLi (für „Justice Without Litigation“) ist die Bezeichnung für das bislang größte von der EU geförderte Projekt der Hexagonale, welches am 1. Dezember unter Federführung der Österreichischen Notariatskammer (ÖNK) starten wird. **Stephan Matyk-d'Anjony**

Als eines von europaweit insgesamt nur 9 Projekten finanziert die EU über ihr Justizprogramm damit bis 2022 eine umfassende rechtliche (Prof. Lurger und Stöger) und ökonomische Studie (Helmenstein) zur Funktion des Notars als Gerichtsorgan, vorwiegend in Außerstreitverfahren, und die Entwicklung damit verbundener Perspektiven. Begleitet wird dies durch zahlreiche Veranstaltungen, u.a. in Laibach, Salzburg und Brüssel. Ebenso wird das ENN des CNUE als Rechtshilfeinstrument für die grenzüberschreitende Fallbearbeitung ausgebaut: Direkte Kontaktaufnahme zwischen Notaren in Gerichtsfunktion soll ermöglicht werden, z.B. zu Zwecken der Beweisaufnahme. Hier ein erster Einblick in ein Projekt, das mit EU-Mitteln Zukunftsperspektiven für das Notariat entwickeln möchte.

DIE PLANUNG

Die Planungsarbeiten seit mehr als einem Jahr waren anspruchsvoll: Mit hervorragenden Partnern möchte die ÖNK durch die Hexagonale nun mit

DIE ECKPUNKTE ZUM PROJEKT

- Rechtsvergleichende Studie zu Verfahrensstandards, Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit
- Ökonomische Studie und Indikatoren für das EU-Justizbarometer
- Entwicklung von Perspektiven für die Übertragung von Gerichtsverfahren an Notare
- Empfehlungen an den europäischen und nationalen Gesetzgeber
- Ausbau ENN Online-Tool

DIE ZAHLEN ZUM PROJEKT

- 2000 Notare in 6 Staaten als Zielgruppe
- 90 % EU-Förderquote
- 9 europäische Projektpartner
- 2 Universitäten als Partner (Wien und Graz)
- 3 öffentliche Events (Laibach 2022, Salzburg 2022, Brüssel 2022)
- 9 Arbeitsgruppentreffen

EU-Fördermitteln gemeinsame Standards und Perspektiven für den Notarberuf in Europa entwickeln. Mit dem ersten Lockdown wurde dann von der ÖNK als Projektkoordinator für das Konsortium bestehend aus den Notariatskammern Tschechiens, der Slowakei, Sloweniens und Kroa-

tiens, dem CNUE (Conseil des Notariats de l'Union européenne), den Universitäten Graz und Wien sowie dem Economica Institut für Wirtschaftsforschung, zur Förderung bei der EU eingereicht. Nunmehr hat die Hexagonale-Partnerschaft der Notariate Mitteleuropas die Zustimmung der

UNIV.-PROF. KARL STÖGER, UNIVERSITÄT WIEN

Ihre Eindrücke vom Projekt?

Schon das erste Vorbereitungstreffen – noch vor COVID – für den Antrag zeigte einmal mehr, dass „In Vielfalt geeint“ nicht nur für Europa gilt, sondern auch für die Aufgaben der Notariate als Unterstützer der Gerichtsbarkeit in den mitteleuropäischen Staaten. Gemeinsam war aber allen Teilnehmenden die Begeisterung, die Erfahrungen der eigenen Rechtsordnung mit anderen zu teilen und dadurch selbst dazuzulernen.

Wieso ist dieses Projekt aus Ihrer Sicht bedeutend?

Notare übernehmen in vielen europäischen Staaten gerichtliche Hilfsfunktionen, deren rechtliche Qualifikation und Reichweite durchaus umstritten sind und bei denen sich kein einheitliches Bild zeigt. Dieses Projekt wird eine Bestandsaufnahme betreffend solche Aufgaben liefern, die dann jedenfalls im mitteleuropäischen Raum eine gewisse Vereinheitlichung entsprechender notarieller Aufgaben ermöglichen könnte, was wiederum im Interesse des Binnenmarktes liegt.

Welche Perspektiven kann dieses Projekt aufzeigen?

Eine schnell arbeitende Gerichtsbarkeit ist ein Asset für jeden Wirtschaftsstandort. Zugleich ist in den Notariaten der Staaten Mitteleuropas genügend Know-how vorhanden, um in bestimmten Bereichen die Gerichte noch stärker als bisher durch die Übernahme „außerstreitiger Gerichtsaufgaben“ zu unterstützen und zu entlasten. JuWiLi möchte auch gegenüber der Europäischen Union das Bewusstsein dafür stärken und zugleich aus wissenschaftlicher Sicht zu einem besseren Verständnis des menschenrechtlich zentralen Begriffs „Gericht“ beitragen.



Foto Baldur Graz

EU erhalten, die etwas mehr als eine halbe Million Euro an Fördermitteln aus dem Justizprogramm dafür aufwendet. Inhaltlicher Ausgangspunkt sind rechtliche Gemeinsamkeiten in Österreich, Kroatien, Tschechien, Ungarn und der Slowakei: Notare üben hier gerichtliche Funktionen aus, insbesondere in Erbsachen, aber auch in anderen Bereichen der Ziviljustiz.

Das Projekt wird den Begriff „Gericht“ der EU-Erbrechtsverordnung bei von Notaren durchgeführten außerstreitigen Gerichtsverfahren unter den Betrachtungspunkten der Rechtsvergleichung, der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit analysieren. Es umfasst auch Slowenien, wo politische Entscheidungsträger, Hochschulen und die Notariatskammer Überlegungen zur Übertragung von Gerichtsaufgaben auf Notare anstellen.

DIE ZIELE

Vor diesem Hintergrund zielt das Projekt darauf ab, die Anwendung der EU-Erbrechtsverordnung durch ein besseres Verständnis der von Notaren in den genannten mitteleuro-

ULRIKE HINDINGER, LEITERIN ÖNK EVENT-MANAGEMENT & INTERNATIONALES



Ihre Aufgabe bei diesem Projekt?

Als Quereinsteigerin in dieses Projekt (seit September 2020) und als EU-Projekt-Newcomer musste ich mich erst in der virtuellen Projektwelt der Europäischen Kommission, sprich in deren Online-Portal, zurechtfinden. Auf der Single Electronic Data Interchange Area (SEDIA) ist der Projektantrag hochgeladen. Dort werden auch alle projektrelevanten Daten bis zum Projektende abgespeichert. Ein sehr komplexes Portal mit vielen Informationen alle Projektpartner betreffend und unzähligen virtuellen Schritten – bis zur Projektzusage der Kommission und dem Projektstart am 1. Dezember 2020.

Was gefällt Ihnen an diesem Projekt?

Neue Erfahrungen und Impulse in einem internationalen Umfeld mit Englisch als Arbeitssprache zu sammeln. Als Koordinationsstelle für die Hexagonale-Länder zu operieren. Ein spannendes neues Projekt wachsen zu sehen und einen Beitrag dafür zu leisten.

päischen Mitgliedstaaten ausgeübten gerichtlichen Aufgaben zu verbessern. Das Projekt wird auch Grundrechtsaspekte und Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit in den teilnehmenden Mitgliedstaaten analysieren. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen an die Gesetzgeber auf

EU- und nationaler Ebene vorgelegt. Im wirtschaftlichen Teil des Projekts wird eine eingehende Analyse der Funktion der Notare als Gericht bzw. Gerichtskommissäre durchgeführt, um soziale und wirtschaftliche Vorteile zu bewerten. Die Projektlaufzeit ist bis Ende 2022 vorgesehen. ■

UNIV.-PROF. BRIGITTA LURGER, UNIVERSITÄT GRAZ

Ihre Eindrücke vom Projekt?

Als mich Herr Matyk-d'Anjony mit der Idee angesprochen hat, war ich sofort enthusiastisch. Denn er ist damit tatsächlich sowohl aus akademischer als auch aus praktischer Sicht auf einen „wunden Punkt“ gestoßen: Die EU hat sich erfreulicherweise in den letzten beiden Jahrzehnten intensiv der Freizügigkeit privatrechtlicher Beziehungen (z.B. im Schuld-, im Erb- und im Familienrecht) angenommen. Sie hat dabei aber übersehen, dass ihr an der streitigen gerichtlichen Erledigung orientiertes System gerade in Bereichen, in denen außerstreitige Verfahren oder notarielle Regelungen vorherrschen, nicht funktioniert. Etwa die neue EU-Erbrechts-VO war aus diesem Grund schon mehrfach Gegenstand von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, die aber auch keine Verbesserung brachten.

Wieso ist dieses Projekt aus Ihrer Sicht bedeutend?

1. Es erarbeitet erstmals grundlegend – d.h. aus verfassungsrechtlicher, privatrechtlicher, rechtsvergleichender und volkswirtschaftlicher Perspektive – die grenzüberschreitende Regelung privatrechtlicher Beziehungen durch die EU außerhalb streitiger Verfahren, einen bisher (fast) „blinden Fleck“ im EU-Recht. D.h. es zeigt auf, wo diese Regelungen gut oder weniger gut funktionieren (können), auch in Abhängigkeit von den jeweiligen nationalen Gesetzen in diesen Bereichen.
2. Es bildet eine Brücke zwischen der EU-Gesetzgebung und der notariellen Rechtspraxis in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten. Gerade diese Verbindung erscheint mir essentiell für eine Gesetzgebung und Rechtsanwendung von hoher Qualität innerhalb der EU.

Welche Perspektiven kann dieses Projekt aufzeigen?

Der Benefit des Projekts ist klar: Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden zeigen, welche Lösungen nach rechtlichen und volkswirtschaftlichen Maßstäben im außerstreitigen Regelungsbereich, der von den selbständigen Rechtsberufen getragen wird, in grenzüberschreitenden Erbrechtsfällen, Ehen und anderen Privatrechtsbeziehungen wünschenswert erscheinen, und welche (verbesserten) Rechtsregeln uns dorthin führen können. Wir werden am Ende klare Empfehlungen für die Verbesserung der Rechtsanwendung und vor allem der EU-Gesetzgebung formulieren können.

